



Brüssel, den 4. April 2022
(OR. fr, en)

7861/22

CULT 39
SUSTDEV 76
DIGIT 74
SAN 204
EDUC 117
RECH 171
VISA 64
SOC 208
FISC 91
ENV 319
TRANS 210

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 6756/22

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zur
Stärkung des kulturellen Austauschs im Wege der Mobilität von
Künstlerinnen und Künstlern sowie Kultur- und Kreativschaffenden und
durch Mehrsprachigkeit im digitalen Zeitalter

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zur „Stärkung des kulturellen Austauschs im Wege der Mobilität von Künstlerinnen und Künstlern sowie Kultur- und Kreativschaffenden und durch Mehrsprachigkeit im digitalen Zeitalter“, die vom Rat (Bildung, Jugend, Kultur und Sport) bei seiner Tagung vom 4. April 2022 angenommen wurden.

Schlussfolgerungen des Rates

zur

Stärkung des kulturellen Austauschs im Wege der Mobilität von Künstlerinnen und Künstlern sowie Kultur- und Kreativschaffenden und durch Mehrsprachigkeit im digitalen Zeitalter

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

IN ERWÄGUNG DES FOLGENDEN:

1. Die kulturelle und sprachliche Vielfalt ist untrennbar mit der Europäischen Union und ihren Grundwerten verbunden. Sie trägt zur Entfaltung von Kreativität, künstlerischer Freiheit, kulturellem Austausch und zur Vielfalt und Qualität des kulturellen und künstlerischen Angebots für alle Europäerinnen und Europäer bei. Sie fördert das gegenseitige Verständnis und die Achtung von Kulturen und Sprachen und stellt ein gemeinsames Erbe, einen Reichtum, eine Stärke und ein besonderes Merkmal unserer Beziehungen innerhalb Europas und mit der übrigen Welt dar.
2. Es ist von entscheidender Bedeutung, die Mobilität und den Austausch zwischen europäischen Künstlerinnen bzw. Künstlern, Kulturorganisationen und Kultur- und Kreativschaffenden sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene nach den Vorgaben des Programms „Kreatives Europa“ zu fördern, insbesondere infolge der COVID-19-Pandemiekrise. Darüber hinaus ist es wichtig, den Zugang zur Kultur und die Verbreitung kultureller Werke in Europa zu fördern und so unser Leben sowohl individuell als auch gemeinschaftlich zu bereichern.
3. Die Mobilität von Künstlerinnen und Künstlern sowie Kultur- und Kreativschaffenden sollte nicht nur zwischen europäischen Kulturorganisationen, sondern auch zwischen einzelnen Künstlerinnen und Künstlern sowie Kultur- und Kreativschaffenden erleichtert werden, wie dies im Rahmen der Pilotprojekte der Plattform i-Portunus seit 2018 bereits geschieht. Diese Mobilität ermöglicht Co-Working, Co-Creation, Vernetzung, den Erwerb neuer Kompetenzen, Fähigkeiten und Verfahren, neue Inspiration, das Erreichen eines neuen Publikums und neuer Märkte sowie Zugang zu neuen Karrieremöglichkeiten.

4. Zur Förderung der Mobilität von Künstlerinnen und Künstlern sowie Kultur- und Kreativschaffenden kann auf bereits bestehende Möglichkeiten wie Aufenthaltsregelungen sowie auf europäische institutionelle Netzwerke oder europäische Festival-Netzwerke zurückgegriffen werden. Dies kann insbesondere durch umfassende, präzise und mehrsprachige Informationen über bestehende Mobilitätsprogramme, verfügbare Unterstützung und Programme, die dem allgemeinen Mobilitätskontext Rechnung tragen, erleichtert werden.
5. Europäische Mobilitätsprogramme tragen zum Aufbau und zur Förderung von Partnerschaften bei; diese bilden eine Voraussetzung bei der Beantragung von Finanzmitteln für Kooperationsprojekte im Rahmen des Programms „Kreatives Europa“.
6. Eine ehrgeizige Politik für kulturelle und sprachliche Vielfalt sollte Fragen der Nachhaltigkeit vollständig einbeziehen und sich technologische Innovation, einschließlich im digitalen Bereich, zunutze machen.
7. Mehrsprachigkeit¹ fördert die kulturelle Vielfalt und die Kreativität, auch im Bereich der audiovisuellen Inhalte, der Medieninhalte und der digitalen Inhalte, und sie ermöglicht einen breiteren Zugang zu verschiedenen kulturellen Ansätzen, Werken, Kenntnissen und Ideen. Sprachenkompetenz (Plurilingualismus)² bietet in einem globalisierten Kontext wichtige Vorteile und trägt zur beruflichen Mobilität und zum Austausch in der Kultur- und Kreativbranche bei.
8. Professionelle Übersetzerinnen und Übersetzer, Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Sprachenlehrerinnen und -lehrer spielen eine wichtige Rolle bei der Verbreitung von Kunstwerken, Kenntnissen und Ideen, insbesondere in weniger weit verbreiteten europäischen Sprachen; sie fördern Tag für Tag die kulturelle Vielfalt Europas.

¹ Definiert als das Vorhandensein oder Nebeneinanderbestehen mehrerer Sprachen innerhalb einer bestimmten Gesellschaft, eines bestimmten Gebiets oder auf einem bestimmten Medium.

² Definiert als die Fähigkeit einer Person, mehrere Sprachen zu verwenden.

9. Sprachtechnologien und Semantic-Web-Technologien können Mehrsprachigkeit und Kommunikation über sprachliche Grenzen hinweg fördern, beim Erlernen von Sprachen sowie für den Sprachunterricht und die Sensibilisierung für Sprachen hilfreich sein und professionellen Übersetzern nützliche Werkzeuge bieten, wenngleich diese Werkzeuge die Humanübersetzung nicht vollständig ersetzen können und ihre Ergebnisse daher im Sinne einer Stimmigkeit und Genauigkeit immer sorgfältig überprüft und überarbeitet werden müssen —

I. MOBILITÄT VON KÜNSTLERINNEN UND KÜNSTLERN SOWIE VON KULTUR- UND KREATIVSCHAFFENDEN

ERSUCHT DIE KOMMISSION,

10. umfassenderen Zugang für Künstlerinnen und Künstler sowie Kultur- und Kreativschaffende zu EU-Mobilitätsförderung im Rahmen des Programms „Kreatives Europa“ im Wege eines stabilen Rahmenprogramms auf europäischer Ebene für die individuelle und kollektive kulturelle Mobilität sowohl innerhalb der Europäischen Union als auch darüber hinaus zu gewährleisten, um die Dynamik zu unterstützen, die durch i-Portunus-Pilotprojekte geschaffen worden ist;
11. Wege zu finden, die Entwicklung eines zugänglichen, interaktiven und mehrsprachigen Informationsportals zu erleichtern, das soweit wie möglich auf bestehenden Initiativen aufbaut, dem Beispiel bestehender Portale wie EURAXESS³, CulturEU⁴ und anderer Portale folgt und mit dem umfassende und aktuelle Informationen über zur Verfügung stehende Möglichkeiten zur Mobilität und Mobilitätsförderungen in den Mitgliedstaaten und auf europäischer Ebene für Einzelpersonen, Personengruppen sowie Kulturorganisationen gegebenenfalls bereitgestellt sowie die Vernetzung von Organisationen, Veranstaltungsorten sowie all jener, die Mobilität anstreben, unterstützt werden könnten;
12. zur Unterstützung und Vernetzung von Informationsdiensten zur Mobilität für Künstlerinnen und Künstler sowie Kultur- und Kreativschaffende beizutragen;
13. sicherzustellen, dass die europäischen Mobilitätsprogramme der Geschlechtergleichstellung und den besonderen Bedürfnissen von Künstlerinnen und Künstlern am Anfang ihrer Laufbahn, aus benachteiligten Gruppen oder mit geringeren Chancen, die in der Regel weniger von bestehenden Mobilitätsprogrammen profitieren, Rechnung tragen, und diesen maßgeschneiderte Unterstützung zu bieten;

³ <https://euraxess.ec.europa.eu/>

⁴ <https://ec.europa.eu/culture/funding/cultureu-funding-guide>

14. die sprachliche Vielfalt in Mobilitätsprogrammen für Kunststudierende, Künstlerinnen und Künstler sowie Kultur- und Kreativschaffende sowohl im Bereich der physischen als auch der virtuellen Mobilität aktiv zu fördern und zu unterstützen, gegebenenfalls aufbauend auf bestehenden Modellen wie der Online Linguistic Support⁵-Plattform, die für Erasmus+ und das Europäische Solidaritätskorps entwickelt wurde;

ERSUCHT DIE MITGLIEDSTAATEN.

15. Mobilitätsprogramme, zusätzlich zu Initiativen oder Programmen auf EU-Ebene, auszuarbeiten oder fortzusetzen, um die Mobilität und den Austausch zwischen europäischen Künstlerinnen und Künstlern sowie Kultur- und Kreativschaffenden so weit wie möglich zu erleichtern;
16. Zusammenarbeit zwischen Behörden, die für Kultur zuständig sind, mit jenen, die für Mobilitätsfragen, beispielsweise die Ausstellung von Visa, zuständig sind, zu fördern, um mögliche Optionen für die Berücksichtigung der Besonderheiten der Mobilität von Künstlerinnen und Künstlern sowie Kultur- und Kreativschaffenden zu prüfen;
17. Maßnahmen zur Erleichterung grenzüberschreitender Mobilität zu fördern, indem der Verwaltungsaufwand zum Beispiel im Bereich der Sozialversicherung, der Versicherungen, des Wohnraums sowie der Zölle und der Besteuerung vereinfacht und zugleich den Besonderheiten der Kultur- und Kreativberufe besser Rechnung getragen wird, wobei gegebenenfalls auf die Ergebnisse, die von der OMK-Gruppe⁶ zum Status und zu den Arbeitsbedingungen von Künstlerinnen und Künstlern sowie Kultur- und Kreativschaffenden, zu erwarten sind, zurückgegriffen werden sollte;
18. In Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden die Bereitstellung, Unterstützung und Stärkung von Informationsdiensten für die Mobilität von Künstlerinnen und Künstlern sowie Kultur- und Kreativschaffenden zu fördern, um diese bei den Formalitäten in Bezug auf ihre Mobilität zu unterstützen und ihnen insbesondere Informationen über den geltenden Rechtsrahmen zur Verfügung zu stellen;

⁵ <https://erasmus-plus.ec.europa.eu/de/ressourcen-und-tools/online-sprachhilfe>

⁶ Offene Methode der Koordinierung. Gruppen im Rahmen der offenen Methode der Koordinierung sind innerhalb des in den Schlussfolgerungen des Rates zum Arbeitsplan für Kultur 2019-2022 (ABl. C 460 vom 21.12.2018, S. 12) festgelegten Rahmen einzurichten.

ERSUCHT DIE MITGLIEDSTAATEN UND DIE KOMMISSION, IM RAHMEN IHRER JEWEILIGEN ZUSTÄNDIGKEITSBEREICHE UND UNTER UNEINGESCHRÄNKTER WAHRUNG DES SUBSIDIARITÄTSPRINZIPS,

19. die Mobilität von Künstlerinnen und Künstlern sowie Kulturschaffenden zu erleichtern, indem sie insbesondere deren spezifischen Bedarf hinsichtlich des Reisens, wie z. B. die Beförderung von Musikinstrumenten oder künstlerischen Materialien berücksichtigen, wobei der Vielfalt und der Inklusivität Rechnung zu tragen ist;
20. Mobilitätsprogramme zu unterstützen, in denen, ungeachtet der Verwaltungsebenen, Reisekosten vollständig berücksichtigt und Fragen des Umweltschutzes angemessen einbezogen werden, wobei der geografischen Vielfalt und den geografischen Gegebenheiten der Union Rechnung zu tragen ist, und insbesondere Folgendes zu fördern:
 - gemischte Mobilität durch Nutzung des Potenzials von Austauschmaßnahmen auf virtueller Ebene, unter gebührender Berücksichtigung der sprachlichen Vielfalt der Teilnehmenden und des Werts der physischen Mobilität an sich, und
 - die Nutzung umweltfreundlicherer Verkehrsmittel, ohne auszuschließen, dass der Luftweg die einzige oder eine notwendige Option darstellt, z. B. für Gebiete in äußerster Randlage⁷, überseeische Länder und Gebiete⁸, Inseln und Gebiete in Insellage;
21. die Nutzung von Instrumenten zur Unterstützung des lebenslangen Lernens⁹ für Kultur- und Kreativschaffende, insbesondere durch Verstärkung von Synergien mit und zwischen den Programmen Erasmus+ und „Kreatives Europa“ zu verbessern, um den Besonderheiten der Kultur- und Kreativbranche besser Rechnung zu tragen;

⁷ Siehe Artikel 349 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union.

⁸ Siehe Artikel 198 und Anhang II des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union.

⁹ Begriffsbestimmung siehe Artikel 2 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2021/817 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2021 zur Einrichtung von Erasmus+, dem Programm der Union für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1288/2013 (ABl. L 189 vom 28.5.2021, S. 1).

II. MEHRSPRACHIGKEIT IM DIGITALEN ZEITALTER, IN VERBINDUNG MIT FRAGEN DES SOZIALEN ZUSAMMENHALTS UND DER EUROPÄISCHEN BÜRGERSCHAFT

ERSUCHT DIE KOMMISSION,

22. die durchgängige Berücksichtigung der Mehrsprachigkeit im Programm der Union zu stärken;
23. einen EU-weiten strategischen Ansatz für Mehrsprachigkeit im digitalen Umfeld zu fördern;
24. weiterhin die Möglichkeiten der Sprachtechnologien zu nutzen, um eine hochwertige und umfassendere Übersetzung ihrer Websites und anderer Kommunikationsinstrumente in alle Amtssprachen der EU sicherzustellen¹⁰;
25. einen mehrsprachigen Informationsraum zu europäischen Sprachtechnologien und damit verbundener Unterstützung und Ressourcen anzubieten, einschließlich europäischer Programme für Sprachenkompetenz (Plurilingualismus) und Übersetzung, in Verbindung mit Einrichtungen wie der European Federation of National Institutions for Language (EFNIL);
26. bei den Bemühungen um Stärkung der Sprachen mithilfe von Technologie ein verantwortungsvolles und ethisches Datenqualitätsmanagement sowie den eingebauten Datenschutz zu fördern;
27. die Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Organisationen zu vertiefen, die in den Bereichen Sprachenlernen, digitale Technologien und kulturelle und sprachliche Vielfalt tätig sind, [...] insbesondere mit dem Europarat und dessen Europäischen Fremdsprachenzentrum sowie der UNESCO;

¹⁰ Im Sinne der Verordnung Nr. 1 des Rates zur Regelung der Sprachenfrage für die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (ABl. 17 vom 6.10.1958, S. 385-386), in der geänderten Fassung.

ERSUCHT DIE MITGLIEDSTAATEN UND DIE KOMMISSION, IM RAHMEN IHRER
JEWEILIGEN ZUSTÄNDIGKEITEN UND IM EINKLANG MIT DEM
SUBSIDIARITÄTSPRINZIP,

28. die kulturelle und sprachliche Vielfalt und die Verbreitung von kulturellen Werken durch Übersetzung von Medien jeglicher Art – einschließlich gegebenenfalls unter Nutzung der neuesten digitalen Technologien – durch folgende Mittel zu fördern:

- a) Förderung des Übersetzerberufs im Bildungsbereich, beginnend in der Schule, indem Übersetzung als Übung zur Verbesserung der Schreib- und Sprachkenntnisse genutzt wird;
- b) Förderung einer hochwertigen Erstausbildung im Übersetzen für die Kultur- und Kreativbranchen sowie lebenslanger beruflicher Bildung für professionelle Übersetzerinnen und Übersetzer, unter Berücksichtigung des zunehmenden Einsatzes digitaler Technologien;
- c) Steigerung der Attraktivität des Übersetzerberufs durch bessere Sichtbarkeit und Anerkennung;
- d) Förderung verbesserter Arbeitsbedingungen, angemessener Vergütung und fairer Vertragspraktiken für Übersetzerinnen und Übersetzer, vor allem in der Kultur- und Kreativbranche, unabhängig von den Sprachkombinationen und unter Berücksichtigung der Autonomie der Sozialpartner;
- e) Stärkung bestehender öffentlicher Unterstützung, insbesondere durch die Förderung der Vernetzung von professionellen Übersetzerinnen und Übersetzern, Unterstützung der Zusammenarbeit zwischen entsprechenden Organisationen, die Zuschüsse für Übersetzungen gewähren sowie die gezielte Ausrichtung der Finanzmittel für Übersetzungen in und aus der Fremdsprache auf nationaler und europäischer Ebene;
- f) Fortführung des Austausches über Mehrsprachigkeit und Übersetzung von Medien jeglicher Art im digitalen Zeitalter in den entsprechenden Foren und die gleichzeitige Abdeckung aller Kultur-, Kreativ- und Wissensbranchen;

29. Sprachenkompetenz (Plurilingualismus) als Teil des lebenslangen Lernens¹¹ zu fördern, unter anderem durch Sensibilisierungskampagnen wie den Europäischen Tag der Sprachen sowie die Entwicklung und Verbesserung digitaler Instrumente, insbesondere
- a) mehr Möglichkeiten für Kinder und Jugendliche, einschließlich derer mit geringeren Chancen, zu schaffen, gegebenenfalls mit anderen Sprachen und Kulturen in Kontakt zu treten, ergänzend zum Erlernen der Amtssprachen der Mitgliedstaaten;
 - b) Sprachkenntnisse von Studierenden im Kulturbereich, Künstlerinnen und Künstlern sowie Kultur- und Kreativschaffenden zu entwickeln;
 - c) (insbesondere jüngeren) Migrantinnen und Migranten das Erlernen der Amtssprachen des Aufnahmelandes zu erleichtern und gleichzeitig ihre sprachliche Vielfalt wertzuschätzen;
30. soweit erforderlich die Erforschung und Entwicklung von Sprachtechnologie für europäische Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen zu unterstützen, um interkulturellen Austausch zu fördern und Analysekapazitäten zu verbessern, indem auf bereits bestehenden Ressourcen und Plattformen aufgebaut wird, insbesondere
- a) die Schaffung des European Language Data Space zu fördern, als eine europäische Austauschplattform für Unternehmerinnen und Unternehmer, Investierende, Forschende und staatliche Behörden zur Erleichterung der Schaffung, des Sammelns, des (Wieder-)Verwendens und der gemeinsamen Nutzung von Sprachressourcen, -instrumenten und -modellen unter uneingeschränkter Einhaltung der EU-Werte Schutz der Privatsphäre, Transparenz und Vertrauen;
 - b) die Schaffung mehrsprachiger Terminologiedatenbanken und Ressourcen und die umfassendere Nutzung bestehender Plattformen, wie z. B. IATE oder europäische Sprach- und Mehrsprachigkeitsinfrastrukturen, wie z. B. CLARIN ERIC zu unterstützen, um das Sammeln, die Bereinigung von und den Zugang zu digitalen Daten über Sprache zu erweitern, sowohl in Textform als auch mündlich;

¹¹ Im Sinne der Empfehlung des Rates vom 22. Mai 2019 zu einem umfassenden Ansatz für das Lehren und Lernen von Sprachen (Abl. C 189 vom 5.6.2019, S. 15).

- c) die Entwicklung, Verwendung und wo erforderlich die Überwachung automatisierter Übersetzungssysteme zu unterstützen, einschließlich des eTranslation Dienstes für alle Amtssprachen der EU, und anderer Sprachwerkzeuge auf europäischer Ebene, mit dem Ziel das Netzwerk Koordinierung der europäischen Sprachenressourcen (ELCR), das European Language Grid (ELG) und den künftigen European Language Data Space zu verbinden;
 - d) die Konvergenz von Forschungs- und Innovationsprogrammen sowie die Ermittlung geeigneter Anwendungsbereiche zu fördern und Forschung im Bereich der Sprachtechnologien für Übersetzung und mehrsprachige und analytische Verarbeitung besser mit den Bedürfnissen von Unternehmen und Bürgerinnen und Bürgern zu verbinden;
 - e) das Bewusstsein der Unternehmen für die Vorteile des Einsatzes von Sprachtechnologien für die Kommunikation in mehreren Amtssprachen der EU zu schärfen;
 - f) die stärkere Einbeziehung professioneller Übersetzerinnen und Übersetzer in die Entwicklung digitaler Übersetzungstechnologien zu fördern;
31. den mehrsprachigen Zugang zu digitalisierten europäischen Inhalten durch neue Technologien zu fördern, indem Metadaten angereichert werden und redaktionelle Inhalte und Benutzeroberflächen mehrsprachig angeboten werden; in diesem Zusammenhang auf der Forschung und Arbeit digitaler Plattformen wie Europeana aufzubauen;
32. sich über bewährte Verfahren auszutauschen und bis 2025 die Umsetzung dieser Schlussfolgerungen zu überprüfen.

REFERENZDOKUMENTE

EU-Verträge

Der Vertrag über die Europäische Union und insbesondere Artikel 3 Absatz 3: „Sie [die Union] wahrt den Reichtum ihrer kulturellen und sprachlichen Vielfalt und sorgt für den Schutz und die Entwicklung des kulturellen Erbes Europas.“

Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union und insbesondere Artikel 165, 166 und 167, insbesondere Artikel 167 Absatz 4: „Die Union trägt bei ihrer Tätigkeit aufgrund anderer Bestimmungen der Verträge den kulturellen Aspekten Rechnung, insbesondere zur Wahrung und Förderung der Vielfalt ihrer Kulturen.“

Charta der Grundrechte, insbesondere Artikel 22: „Die Union achtet die Vielfalt der Kulturen, Religionen und Sprachen.“

Europäischer Rat

Schlussfolgerungen des Europäischen Rates (14. Dezember 2017) (EUCO 19/1/17 REV 1, Abschnitt II zu Bildung und Kultur, Absatz drei, Seite 4)¹²

¹² „Der Europäische Rat ersucht die Kommission, den Rat und die Mitgliedstaaten ferner, mögliche Maßnahmen zu folgenden Punkten zu prüfen: [...] die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Kultur- und Kreativbranche und die Mobilität in den Kulturberufen.“

Rat der Europäischen Union

Schlussfolgerungen des Rates vom 22. Mai 2008 zur Mehrsprachigkeit (Abl. C 140/14 vom 6.6.2008, S. 1.)

Schlussfolgerungen des Rates vom 22. Mai 2008 zu interkulturellen Kompetenzen (Abl. C 141 vom 7.6.2008, S. 14)

Entschließung des Rates zu einer europäischen Strategie für Mehrsprachigkeit (Abl. C 320 vom 16.12.2008, S. 1)

Schlussfolgerungen des Rates zu mobilitätsspezifischen Informationsdiensten für Künstler und Kulturschaffende (Abl. C 175 vom 15.6.2011, S. 5)

Schlussfolgerungen des Rates über Sprachenkompetenz zur Förderung der Mobilität (Abl. C 372 vom 20.12.2011, S. 27)

Schlussfolgerungen des Rates zur Mehrsprachigkeit und zur Entwicklung von Sprachenkompetenz (Abl. C 183 vom 14.6.2014, S. 26)

Schlussfolgerungen des Rates zum Arbeitsplan für Kultur 2019-2022 (Abl. C 460 vom 21.12.2018, S. 12)

Empfehlung des Rates vom 22. Mai 2019 zu einem umfassenden Ansatz für das Lehren und Lernen von Sprachen (Abl. C 189 vom 5.6.2019, S. 15)

Schlussfolgerungen des Rates zur Erholung, Resilienz und Nachhaltigkeit der Kultur- und Kreativbranche (Abl. C 209 vom 2.6.2021, S. 3)

Sachverständigengruppen Offene Methode der Koordinierung

Strategiebericht, der fünf zentrale Grundsätze für die Schaffung und Aufrechterhaltung eines soliden Rahmens zur Förderung der Mobilität von Künstlerinnen und Künstlern und Kulturschaffenden vorschlägt (2012)

Strategiehandbuch zu Residenzstipendien für Künstler (2014)

„Translators on the Cover“. Bericht der Arbeitsgruppe „Offene Methode der Koordinierung“ der Sachverständigen der EU-Mitgliedstaaten für Mehrsprachigkeit und Übersetzung (2022)

Europäische Kommission

Mehrsprachigkeit: Trumpfkarte Europas, aber auch gemeinsame Verpflichtung (COM(2008) 566 endgültig)

Leitlinien (Informationsstandards für die Mobilität) für Qualitätsstandards bei der Entwicklung von Informations- und Beratungsdiensten für Künstlerinnen und Künstler und Kulturschaffende, veröffentlicht von der Arbeitsgruppe (2011)

Eine neue europäische Agenda für Kultur (COM(2018) 267 final)¹³

Empfehlung für einen gemeinsamen europäischen Datenraum für das Kulturerbe (ABl. L 401 vom 12.11.2021, S. 5-16)

Strukturierter Dialog „Voices of Culture“

Voices of Culture Brainstorming-Bericht „Culture and the United Nations Sustainable Development Goal: Challenges and Opportunities“ (2021)

Voices of Culture Brainstorming-Bericht „Status and Working Conditions for Artists, Cultural and Creative Professionals“¹⁴ (2021)

Europäisches Parlament

Künstliche Intelligenz in der Bildung, der Kultur und dem audiovisuellen Bereich (2020/2017(INI))

Gleichstellung von Sprachen im digitalen Zeitalter (2018/2028(INI))

Die Situation von Künstlern und die kulturelle Erholung in der EU (2020/2261(INI))

Erholung der Kultur in Europa ([2020/2708\(RSP\)](#))

UNESCO

Das UNESCO-Übereinkommen über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen (2005)¹⁵

¹³ Abschnitt 4. Strategische Ziele und Maßnahmen, 4.1 Soziale Dimension – die Möglichkeiten der Kultur und der kulturellen Vielfalt zur Schaffung von sozialem Zusammenhalt und sozialem Wohlbefinden nutzen (zweiter Gedankenstrich) „Förderung der Mobilität von Kunst- und Kulturschaffenden und Beseitigung von Mobilitätshindernissen“.

¹⁴ Kapitel 4 „Mobility (Physical, Greener, Digital, Blended, Regulations, Obstacles)“.

¹⁵ Artikel 14 „Die Vertragsparteien bemühen sich, die Zusammenarbeit [...] zu unterstützen [...] um das Entstehen eines dynamischen Kultursektors durch [...] folgende Mittel zu fördern:
(a) Stärkung der Kulturwirtschaft in Entwicklungsländern, indem [...]
(v) die kreative Arbeit unterstützt und die Mobilität der Künstler aus den Entwicklungsländern, soweit möglich, erleichtert wird;“